

Steuernummer	Abg.-Art
133/	1) 1350

Eingangsstempel oder -datum

Finanzamt

Marzahn-Hellersdorf
Allee der Kosmonauten 29
12681 Berlin

Übernachtungsteuer-Anmeldung für
20__

(bitte Kalenderjahr ergänzen)
 (§ 7 Übernachtungsteuergesetz - ÜnStG)

Anmeldungszeitraum³⁾

Beherbergungsbetrieb

<i>(Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)</i>	
Frau / Herr / Firma	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Betriebssteuernummer	2)

bei monatlicher Abgabe bitte
 ankreuzen

bei vierteljährlicher
 Abgabe bitte ankreuzen

01	Jan.		07	Juli		41	I. Kalender- vierteljahr
02	Feb.		08	Aug.		42	II. Kalender- vierteljahr
03	März		09	Sept.		43	III. Kalender- vierteljahr
04	April		10	Okt.		44	IV. Kalender- vierteljahr
05	Mai		11	Nov.			
06	Juni		12	Dez.			

Art der Anmeldung⁴⁾
 bitte Zutreffendes ankreuzen

11	erstmalige Anmeldung	
12	berichtigte Anmeldung	

Wichtiger Hinweis !

Beachten Sie bitte, dass die auf **beiden Seiten** vollständig ausgefüllte und **eigenhändig unterschriebene** Anmeldung **spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraumes** bei dem Finanzamt eingegangen sein muss (§ 7 Abs. 1 ÜnStG). Die **Steuer** ist ebenfalls **am 10. Tag nach Ablauf des Steueranmeldungszeitraumes fällig** (§ 6 Abs. 2 ÜnStG).

I. Berechnung der Übernachtungsteuer

Bitte vollständig ausfüllen und die Übernachtungsteuer selbst berechnen. [Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks finden Sie hier.](#)

Anzahl der Übernachtungen, für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b – Summe aus Spalte 4) ⁵⁾			X
Summe der Bemessungsgrundlagen (Aufwand für die Übernachtung ⁶⁾ ohne Aufwand für andere Dienstleistungen) - § 4 Abs. 1 ÜnStG (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b – Summe aus Spalte 3)			X
Anzahl der Übernachtungen, für deren Besteuerung die Ersatzbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b – Summe aus Spalte 6) ⁵⁾	X		
Summe der Ersatzbemessungsgrundlagen (wenn der Aufwand für die Übernachtung nicht ermittelt werden kann) - § 4 Abs. 2 ÜnStG (ggf. ⁷⁾ Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b – Summe aus Spalte 5)	X		
Höhe des Steuersatzes	5 v.H.		5 v.H.
Zwischensumme der Übernachtungsteuer (Die Summe der Bemessungsgrundlagen X Steuersatz wird automatisch berechnet)			
Insgesamt zu entrichtende Übernachtungsteuer (Der Betrag wird automatisch berechnet)			
	Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen	Anzahl der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand	Gesamtzahl der Übernachtungen
(ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 8) 2b Summen aus den Spalten 7, 8 und 9)			
Erstmaliges Überschreiten der Zehn-Betten-Grenze im Anmeldezeitraum, das künftig zur monatlichen Abgabe der Steueranmeldung führt ⁹⁾	<input type="checkbox"/>	Erstmaliges Unterschreiten der Zehn-Betten-Grenze im Anmeldezeitraum, das künftig zur vierteljährlichen Abgabe der Steueranmeldung führt ⁹⁾	<input type="checkbox"/>

Finanzamt Marzahn-Hellersdorf
 Allee der Kosmonauten 29
 12681 Berlin

Telefon (Vermittlung): 9024 26 - 0

Sprechzeiten:
 Montag, Freitag von 8 bis 13 Uhr
 Donnerstag von 11 bis 18 Uhr
 und nach Vereinbarung

II. Sonstige Angaben und Unterschrift

Eine Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) gleich. Es bedarf daher keiner gesonderten Steuerfestsetzung, es sei denn, das Finanzamt weicht von der angemeldeten Steuer ab. Hierüber ergeht ein entsprechender Bescheid.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 7, 8 ÜnStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung:

Bitte zahlen Sie unbar, möglichst durch Überweisung oder Einzahlung auf das unten ersichtliche Konto des Finanzamts. Vergessen Sie bitte nicht, bei jeder Zahlung die Steuernummer, die Steuerart, den Besteuerungszeitraum und den darauf entfallenden Betrag anzugeben.

Wenn Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des nach § 240 Absatz 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Bei Überweisung oder Zahlung auf das Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Be-trag dem Konto des Finanzamts gutgeschrieben wird.

Konto des Finanzamts: Geldinstitut: Berliner Sparkasse BIC: BELADEBE
IBAN:
DE94100500006600046463

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

--

Ort / Datum

Eigenhändige Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten
bzw. d. gesetzlichen Vertreterin / Vertreters

--

Vom Finanzamt auszufüllen

Vfg.

den

1. Bei erstmaliger Anmeldung:

s. Bearbeitungsprotokoll

a) Die Dateneingabe ist im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500 erfolgt

b) Geprüft in formeller und sachlicher Hinsicht

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Keine Beanstandungen

Beanstandung: Die Übernachtungsteuer ist geändert festzusetzen

Festsetzung siehe besondere Vfg.

2. Bei berichtigter Anmeldung:

Geprüft in formeller und sachlicher Hinsicht

a) nicht zustimmungsbedürftige Anmeldung:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Keine Beanstandungen: Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500

Beanstandung: Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500

s. Bearbeitungsprotokoll

s. Bearbeitungsprotokoll

Nach Dateneingabe: Übernachtungsteuer geändert festsetzen

Festsetzung siehe besondere Vfg.

b) zustimmungsbedürftige Anmeldung:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Keine Beanstandungen: die Zustimmung nach § 168 AO wird hierdurch erteilt

Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500

s. Bearbeitungsprotokoll

Beanstandung: die Zustimmung nach § 168 AO wird **nicht** erteilt

die Übernachtungsteuer ist daher geändert festzusetzen

Festsetzung siehe besondere Vfg.

3. Verspätungszuschlag ist festzusetzen

Festsetzung siehe besondere Vfg.

4. z.d.A. / Wv. sofort